

|                                                            |                                  |                                    |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                                  | Vorlagen-Nummer<br><b>2019/110</b> |
| <b>öffentlich</b>                                          |                                  |                                    |
| Datum<br>30.08.2019                                        | Aktenzeichen<br>I.2.2 / 11 10 00 | Federführend:<br>Frau Bath         |

## Betreff

### Erlass der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Beschlussfassung über den 3. Nachtragsstellenplan 2019

|                                                                                                       |                                        |                                              |  |                                           |  |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|--|-------------------------------------------|--|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Hauptausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung              |                                        | <b>Datum</b><br><br>16.09.2019<br>23.09.2019 |  | <b>Berichterstatter</b><br><br>Herr Stern |  |      |
| Finanzielle Auswirkungen:                                                                             |                                        | X                                            |  | JA                                        |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:                                                                          |                                        |                                              |  | JA                                        |  | NEIN |
| Produktsachkonto:                                                                                     |                                        |                                              |  |                                           |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:                                                                          |                                        |                                              |  |                                           |  |      |
| Folgekosten:                                                                                          |                                        |                                              |  |                                           |  |      |
| <b>Bemerkung:</b>                                                                                     |                                        |                                              |  |                                           |  |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |                                        |                                              |  |                                           |  |      |
|                                                                                                       | Statusbericht an zuständigen Ausschuss |                                              |  |                                           |  |      |
| X                                                                                                     | Abschlussbericht                       |                                              |  |                                           |  |      |

## Beschlussvorschlag:

Der 3. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1 bis 3).

## Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen. Veränderungen sind im Laufe eines Haushaltsjahres möglich und werden durch den Erlass eines Nachtragsstellenplanes dargestellt.

Der 3. Nachtragsstellenplan 2019 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplante Veränderung ist in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** enthält den Stellenplanquerschnitt.

## Produktbereich 11125, Stelle Nr. 68/2019 3. Nachtrag

Der bisherige Stelleninhaber wechselt mit Wirkung vom 01.12.2019 in den Ruhestand. Die Ausschreibung der Stelle wird zurzeit vorbereitet.

Mit der Wiedereinführung des Fachbereiches III Bildung/Sport/Kultur/Familien ab dem 01.01.2020 – der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung haben die Vorlage Nr. 2019/081/1 am 19.08.2019 bzw. 26.08.2019 zur Kenntnis genommen - reduziert sich der Aufgabenumfang der Fachbereichsleitung II, da die bisherigen Fachdienste II.5 bis II.9 (Schule, Sport/Senioren, Kindertageseinrichtungen, Jugend und Kultur sowie Volkshochschule und Stadtbücherei) dem Fachbereich III zugeordnet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, im Fachbereich II überwiegend Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu erledigen. Die Fachbereichsleitung II übernimmt neben der Leitung die Aufgabe des Justizars/ der Justiziarin für die Gesamtverwaltung. Die Veränderung des Aufgabenumfanges macht es erforderlich die Stellenbeschreibung sowie die Bewertung zu überprüfen. Das Ergebnis liegt vor. Die Wertigkeit ergibt die Besoldungsgruppe A 15.

Die Personalaufwendungen belaufen sich jährlich auf rund 126.000 € vorbehaltlich künftiger Besoldungsanpassungen und reduzieren sich damit um ca. 17.000 €/Jahr.

**Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle ab dem 01.12.2019 nach Besoldungsgruppe A 15 auszuweisen.**

### **Produktbereich 11130, Stelle Nr. 92/2019 3. Nachtrag**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.08.2019 (AN/044/2019) eine zusätzliche Stelle für den Fachdienst II.2 beantragt.

Der Fachdienst II.2 Grundsatzangelegenheiten, Kommunalverfassungsrecht, Wahlen, Gremienarbeit, Berichtswesen wird im Zuge der Anpassung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 neu eingerichtet werden (siehe hierzu Vorlage Nr. 2019/081/1). Die Mitarbeiterin, die bislang schwerpunktmäßig die Aufgabe der Gremienarbeit übernimmt, soll die Funktion der Fachdienstleitung für diesen Bereich erhalten. Die Veränderung führt zu einer Überarbeitung der Aufgabenzuordnung. Die von der CDU-Fraktion beantragte Stelle soll sich überwiegend mit dem qualifizierten Berichtswesen befassen sowie die technische Betreuung der Stadtverordneten übernehmen.

In 2019 hat die Schaffung dieser Stelle keine finanziellen Auswirkungen, da die Einrichtung des Fachdienstes II.2 ab dem 01.01.2020 erfolgt. Die Besetzung ist somit ab 2020 möglich. Die Personalaufwendungen belaufen sich jährlich auf ca. 66.000 €<sup>1</sup> vorbehaltlich künftiger Besoldungsanpassungen.

**Die CDU-Fraktion schlägt vor, eine zusätzliche Beamtenstelle in Vollzeit einzurichten und nach Besoldungsgruppe A 9 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt („gehobener Dienst“), auszuweisen.**

---

<sup>1</sup> Immer einschließlich aller Arbeitgeber-Anteile bzw. Belastungen des Dienstherrn

### **Produktbereich 24300, Stelle Nr. 145/2019 3. Nachtrag**

Mit der Vorlage 2019/081.1- Anpassung der Verwaltungsorganisation der Stadt Ahrensburg wurde unter Punkt a) des Sachverhaltes die Wiedereinführung des Fachbereiches III – Bildung, Sport, Kultur und Familien dargelegt und erläutert. Im Zuge der Erweiterung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Ahrensburg ist die Einrichtung einer Stelle als Fachbereichsleitung III erforderlich. Für diese Position liegt eine Stellenbeschreibung und Stellenbewertung nach A 14 vor.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle als Fachbereichsleitung III führt jährlich zu einem Personalmehraufwand in Höhe von rund 110.000 € vorbehaltlich künftiger Besoldungsanpassungen. Es ist geplant, das Auswahlverfahren in 2019 auf den Weg zu bringen. Die tatsächliche Besetzung scheint im 1. Halbjahr 2020 realistisch.

**Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle als Beamtenstelle für die Fachbereichsleitung III einzurichten und nach Besoldungsgruppe A 14 auszuweisen.**

### **Produktbereich 36500, Stelle Nr. 234 und 235/2019 3. Nachtrag**

#### **Produktbereich 36505, Stelle Nr. 261, 262, 263 und 264/2019 3. Nachtrag**

Das Land Schleswig-Holstein hat durch einen Erlass die Möglichkeit eröffnet, Ganztagelementargruppen mit einem sog. 2er Personalschlüssel zu betreiben. Entsprechende finanzielle Mittel wurden bereitgestellt. Diese finanziellen Mittel reichten aber nicht aus, um für eine Ganztagelementargruppe die rechnerischen 24 Wochenstunden zu finanzieren. Die Stadt hat seinerzeit allen Kindertagesstätten mitgeteilt, dass keine städtischen Mittel zusätzlich gewährt werden. Je nach Beschäftigung durch eine/n Erzieher/in oder sozialpädagogische/n Assistentin/Assistenten können für 2019 17 bzw. 20 Wochenstunden mit den Mitteln des Landes finanziert werden.

Befristete Neueinstellungen von Erzieherinnen und Erziehern oder sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sind derzeit nicht zu realisieren. Aufgrund des Fachkräftemangels ist der Arbeitsmarkt so offen, dass sich die Bewerber\*innen die Arbeitsverhältnisse aussuchen können.

Mit der bevorstehenden Kitareform 2020 soll ein 2er Personalschlüssel für alle Gruppen verankert werden, sodass hier keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse entstehen, die zukünftig nicht abgedeckt werden können. Um das pädagogische Personal zu halten und keine weiteren Gruppen schließen zu müssen, muss der kw-Vermerk 31.07.2020 bei den benannten 6 Teilzeitstellen (24 Wochenstunden) gestrichen werden.

**Die Verwaltung schlägt vor, die kw-Vermerke 31.07.2020 an den Stellen Nr. 234, 235, 261, 262, 263 und 264 zu streichen.**

### **Produktbereich 27100, Stelle Nr. 288 3. Nachtrag**

Die Stelleninhaberin betreut das Förderzentrum Legasthenie und Dyskalkulie der Volkshochschule Ahrensburg. Der Bedarf für dieses VHS-Angebot wurde dem BKSA in der Sitzung vom 27.09.2018 anhand einer ausführlichen Präsentation dargelegt. Im Jahresdurchschnitt werden ca. 120 Schüler/innen betreut.

Mit diesem Angebot wird für die Schüler/innen der im Schulrecht vorgesehene Nachteilsausgleich sichergestellt. Gemäß Diskussion im BKSA vom 27.09.2018 aber auch im Rahmen der Diskussion im BKSA vom 09.05.2019 zur Vorlage 2019/047 (Anpassung der Teilnahmegebühren für die VHS-Nutzung) wurde der Bestand des Förderzentrums über den 31.03.2020 hinaus ausdrücklich vorausgesetzt.

Zurzeit ist an dieser Stelle ein kw-Vermerk 31.03.2020 angebracht, der mit dem Ausscheiden der Mitarbeiterin in den Ruhestand umgesetzt werden sollte. Aufgrund der dargelegten Entwicklung des Kursangebotes Legasthenie und Dyskalkulie ist das Vorhandensein dieser Stelle zwingend erforderlich. Der kw-Vermerk soll daher gestrichen werden. Für 2019 ergeben sich keine Veränderungen bei den Personalaufwendungen. In 2020 entsteht ein finanzieller Mehraufwand von 33.100€, ab 2021 jährlich rund 45.200€ durch Streichung des kw-Vermerkes.

**Die Verwaltung schlägt vor, den kw-Vermerk 31.03.2020 zu streichen.**

### **Produktbereich 27100, Stelle Nr. 289 3. Nachtrag**

Bei Einrichtung dieser Stelle mit dem Stellenplan für 2017 war beabsichtigt, eine Lehrkraft in Teilzeit mit 19,5 Stunden für die Dauer von 3 Jahren (kw 31.12.2019) für den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ einzustellen. Die Kraft sollte die Lehrtätigkeit übernehmen und kursbegleitende Maßnahmen unterstützen.

Die rasante Entwicklung des Programmbereichs Sprachen von 7.300 Unterrichtseinheiten in 2015 auf 12.100 in 2018 hatte zur Folge, dass die Lehrtätigkeit von Honorarkräften abgedeckt werden muss und die eigentliche Lehrkraft (Stelle Nr. 289) die zuvor für den Programmbereich allein zuständige hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin (HPM) (Stelle Nr. 282, TZ 32 Std.) von HPM-Tätigkeit entlasten musste. Gemäß Richtwert der Volkshochschulverbände sollten im Programmbereich Sprachen je 4.000 Unterrichtseinheiten eine Vollzeitstelle HPM eingesetzt werden. Demnach muss jedenfalls die Stelle der Lehrkraft weiter vorgehalten und zumindest auf Vollzeit aufgestockt werden. Anzumerken ist, dass die Stelle der Lehrkraft derzeit nach Kündigung der betreffenden Mitarbeiterin seit 01.07.19 nicht besetzt ist und für einen Zeitraum bis 31.12.19 geeigneter Ersatz nicht gefunden werden kann. Die Einsparung für den genannten Zeitraum beläuft sich auf rund 16.000€. Durch Aufstockung der Stelle auf Vollzeit und Streichung des kw-Vermerkes ergeben sich jährlich Personalaufwendungen in Höhe von rund 72.600€ (EG 11).

**Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle auf Vollzeit anzuheben (+0,5 Stellenanteile) und den kw-Vermerk 31.12.2019 zu streichen.**

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Stellenplan 3. Nachtrag 2019
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt